

Beschluss

VO/BV/80-0469/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Herstellung des Rad - und Wanderwegs in Richtung Matersen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Engel, Astrid

Erstellungsdatum: 07.09.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

14.09.2016
Ziesendorf
28.09.2016

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ziesendorf beschließt vorbehaltlich der Veranschlagung in der Haushaltsplanung und der Klärung der offenen Grundstücksfragen die Umsetzung des Vorhabens gemäß Anlage.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Nachbargemeinde Bröbberow ist an den Bürgermeister der Gemeinde Ziesendorf mit der Idee zur gemeinschaftlichen Wiederherstellung der historischen Wegebeziehung Schwaan-Bad Doberan als Lückenschluss zwischen Bröbberow und dem Weg nach Matersen herangetreten. Die Wegeflurstücke befinden sich jeweils im Eigentum der Gemeinden. Auf Ziesendorfer Gemeindegebiet wird das Wegeflurstück (Gemarkung Ziesendorf, Flur 1, Flurstück 216/1) landwirtschaftlich genutzt und ist in der Örtlichkeit nicht als Weg erkennbar.

Für erste Planungsschritte im Jahr 2016 hat die Gemeinde 10.000,00 Euro in ihren Haushalt 2016 eingestellt, zur Finanzierung wurde das Vorhaben als Projektidee für eine mögliche LEADER-Förderung eingereicht. Auf der Gemeindevertretersitzung am 02.06.2016 hat der Bürgermeister über das Projekt und das Auswahlverfahren für eine LEADER-Förderung informiert.

Auf der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR Ende Juli 2016 wurden die eingereichten Projekte auf Grundlage der Strategie für lokale Entwicklung der Region Ostsee-DBR bewertet und als förderwürdig eingestuft. Damit besteht die Möglichkeit, dass das Vorhaben durch LEADER gefördert werden kann. Im Oktober 2016 beschließt die Lokale Aktionsgruppe über die Förderung der ausgewählten Vorhaben.

Zunächst war vorgesehen, den 2.100 m langen Weg bis zum Beginn des Waldwegs (Gemarkung Ziesendorf, Flur 1, Flurstück 216/2) in einer Breite von 2,00 m auszubauen und mineralisch zu befestigen. Innerhalb des Waldstücks ist der Weg vorhanden, muss aber teilweise freigeschnitten werden.

Diese erste Idee wurde verworfen, nachdem der Pächter des Wegeflurstücks wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung seiner benachbarten Flächen rechtliche Schritte gegen die Pläne der Gemeinde angekündigt und gleichzeitig seine Bereitschaft erklärt hat, die Gemeinde bei einem Flächentausch zu unterstützen.

In diesem Fall würde der Rad- und Wanderweg zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Wald verlaufen. Vorhandene Wegebeziehungen im Gemeindegebiet Bröbberow würden eine Reduzierung der Ausbaulänge auf 1.100 m ermöglichen (siehe Anlage). Der Flächentausch würde die Flurstücke der Gemarkung Ziesendorf, Flur 1, Flurstücke 379/1, 210 und 378 betreffen.

Vorausgesetzt, der Flächentausch kommt zu den Bedingungen der Gemeinde zustande, würden die Gesamtkosten nach aktuellem Stand 82.000,00 € für Vermessung, Planung und Bau betragen. Mit Ausnahme der grundstücksbezogenen Kosten ist das Vorhaben bezogen auf die Bau- und Planungskosten mit bis zu 90 % förderfähig, wobei die Gemeinde einen nationalen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10 % zahlt. Daraus ergibt sich bei einer Maximalförderung folgender Kostenplan:

Gesamtkosten:	82.000,00 €
Fördermittel:	55.800,00 € (noch nicht bewilligt)
Kofinanzierung:	5.580,00 €
Eigenanteil Gemeinde:	31.780,00 €

Der bereits eingereichte Förderantrag wird überarbeitet. Da sich durch die Änderung der Trasse und die noch ausstehende Klärung der Grundstücksfragen das Projekt grundsätzlich ändert ist derzeit offen, ob die Lokale Aktionsgruppe das Vorhaben nach wie vor als förderwürdig einstuft.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen
Lageplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in